

# Enttäuschung vom Dicken - Wandlung angestrebt

Beitrag von „RMJ“ vom 6. April 2005 um 18:31

Moin Wutzi,

lass´Dich nicht verarschen!

Der Restwert hier ist ohne jeden Belang.

Bei einem Fahrzeug dieser Klasse geht man davon aus, daß die durchschnittliche Fahrleistung 250.000 km beträgt.

Dies ist auch durch Gerichtsurteile bestätigt.

Das also heißt in Kurzform:

Pro gefahrener 1000 km wird eine durch Dich zu zahlende Nutzungsentschädigung in Höhe von 0,4 % des AUSGEHANDELTEN Fahrzeugpreises zu entrichten sein.

Der Vertrag wird komplett zurück gerechnet, also bekommst Du Einbauten UND die Kosten für die Überführung zurück.

Ich hatte das große Vergnügen, 2 T5 und 1 Touareg wandeln zu dürfen.

Lasse Dich also bitte verarschen, noch mit 0,67 % abspeisen.

Allerdings sehe ich in Deinem Fall eine große Kostensumme aufgrund der gefahrenen 50000 km. Dagegen stehen die vollumfänglich zu vergütenden Leasingraten!

Meine Anwältin, Anschrift gern per PN, hat sogar die ganzen Fahrten in die Werkstatt und von dort zurück in Abzug gebracht.

Der Restwert spielt hier also gar keine Rolle.

Gruß

Wandel-Ralph